



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: in der Turnhalle Neue Siedlung

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Frötschner, Christine
Haase, Ulrike
Härtl, Thomas
Keidel, Helmut
Laug, Wolfgang
Losert, Burkard
May-Page, Margarete
Michel, Armin
Pototzky, Wilhelm
Reith, Christian
Schleich, Rene
Schmid, Harald
Schömig, Sebastian
Wagenbrenner, Dieter
Walter, Wolfgang, Dr.
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführer

Fuchs, Alexander

Weitere Anwesende

Göbet Marco, Bauamtsleiter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 09.12.2021
- 2 Bestellung und Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen in Gramschatz **2021/031**
- 3 Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst; Grundsatzbeschluss **2022/033**
- 4 Schulstandort Förderschule Landkreis Würzburg; Beschluss eines Angebotes für den Landkreis Würzburg **2022/035**
- 5 Eigenjagdrevier Rimpar; Entscheidungsmatrix zwischen Jagdpacht und Eigenjagd **2022/034**
- 6 Bauanträge und Bauanfragen
- 6.1 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage in Rimpar, Flur-Nr. 3047/1 **2022/043**
- 6.2 Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Neubau einer Lagerhalle in Rimpar, Flur-Nr. 2102/2 **2022/039**
- 6.3 Bauantrag Erweiterung einer Doppelhaushälfte und Errichtung einer Garage in Rimpar, Flur-Nr. 640/35 **2022/037**
- 6.4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau Doppelhaus mit zwei Doppelgaragen in Gramschatz, Flur-Nr. 1892 **2022/036**
- 6.5 Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit PKW-Doppelgarage in Gramschatz, Flur-Nr. 2812/4 **2022/045**
- 7 Bericht über die Verkehrsschau vom 01.12.2021 und Umsetzung folgender verkehrsrechtlicher Angelegenheiten: **2022/041**
- 7.1 Änderung Kennzeichnung Radweg Niederhoferstraße zwischen Maidbronner und Konrad-Adenauer-Straße **2022/042**
- 7.2 Beschilderung Bachgasse zwischen Schloss und Austraße **2022/044**
- 8 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Nach einer Gedenkminute für die Opfer des Holocaust weist 1. Bürgermeister Weidner eingangs auf die aktuelle 7-Tage-Inzidenz von 1.149 im Landkreis Würzburg hin, nach der aktuell von der Main-Post erstellten Liste Rimpar bei einer Inzidenz von 882 liegt. Er bedankt sich beim Marktgemeinderat, der alle Wege einer effizienten Sitzungsführung mitgeht und erläutert kurz die mittlerweile gewohnten und bekannten Corona-Regeln: Abstand, Hygiene, Maskenpflicht, regelmäßiges Lüften. Für die zahlreichen Besucher gilt die 2G+ Regel sowie das Tragen der Maske auch am Platz.

Folgende Anträge sind eingegangen, die im Zuge der Haushaltsberatungen im Februar behandelt werden:

Antrag des Fördervereins Schwimmen für Rimpar e.V. als Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.000 Euro

Antrag der RL-IGU vom 18.01.2022 als Sammelantrag zum Haushalt 2022 mit 11 Einzelanträgen, teils als jährliche und teils als einmalige Ausgaben, teils im Verwaltungs- und teils im Vermögenshaushalt– leider ohne Deckungsvorschläge. Damit ist eine Umsetzung nur möglich, wenn Haushaltsüberschüsse erzielt werden und diese entsprechend vom Marktgemeinderat als Beschluss in den Haushalt eingesetzt werden würden

Antrag des Seniorenrats vom 26.01.2022

Antrag des SV Maidbronn vom 27.01.2022, der ebenfalls als Mittelanforderung zu den Haushaltsberatungen ins Ratsportal eingestellt wird

Antrag des AWO-Ortsvereins Markt Rimpar e.V. auf Unterhaltsarbeiten, die der 1. Bürgermeister mit der Bauverwaltung abstimmt.

Im Anschluss gibt 1. Bürgermeister Weidner ein kurzes Vorabstatement zum Haushalt. In dem verteilten Haushaltsentwurf wird im Verwaltungshaushalt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 667.000 Euro erwirtschaftet. Der Bedarf alleine für die Tilgung im Vermögenshaushalt beträgt aber 1.025.000 Euro, was im Klartext heißt, dass im Verwaltungshauhalt 358.000 Euro eingespart werden müssen, um die Mindestzuführung zu erwirtschaften. Wenn also weitere Anträge genehmigt und freiwillige Leistungen verteilt werden sollen, sind diese mit Deckungsvorschläge zu begründen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

**Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom
09.12.2021**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

2 Bestellung und Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen in Gramschatz

Obmann Ernst Weisenberger aus Gramschatz teilt mit, dass die Feldgeschworenen aus Gramschatz als Nachfolger von Adelbert Winkler seinen Sohn Martin Winkler zum neuen Feldgeschworenen gewählt haben. 1. Bürgermeister Weidner nimmt deshalb die Verpflichtung in Eidesform mit folgender Eidesformel gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses – so wahr mir Gott helfe.“

Er bedankt sich für die Bereitschaft, dieses wichtige Ehrenamt auf sich zu nehmen. Feldgeschworene wirken in Bayern bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, entfernen Vermessungspunkte oder ersetzen beschädigte Vermessungspunkte. Als Hüter der Grenzen, als Mittler bei Grenzstreitigkeiten und für Abmarkungen in Gemeindegebieten arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen. Seit dem 12. Jahrhundert gibt es Feldgeschworene. Das Amt des Feldgeschworenen ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach den Glückwünschen beendet 1. Bürgermeister Weidner die Laudatio mit dem Motto der Siebener „Tue Recht und scheue niemand“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vereidigung von Herrn Martin Winkler zur Kenntnis und bestätigt die Wahl zum Feldgeschworenen in Gramschatz.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

3 Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst; Grundsatzabschluss

Mit dem TV-Fahrradleasing wurde 2021 die tarifvertragliche Grundlage für zweckentsprechende Gehaltsumwandlungen geschaffen. Beschäftigte haben keinen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings, sondern nur für den Fall, dass ihr Arbeitgeber ein entsprechendes Angebot macht, einen Anspruch auf Gleichbehandlung.

Der Markt Rimpfing möchte seinen Beschäftigten gerne dieses Angebot machen. Hinsichtlich des TV-Fahrradleasings sind unterschiedliche Vertragsbeziehungen und mindestens 3 unterschiedliche Verträge zu unterscheiden:

1. Der Leasingvertrag zwischen dem Leasinggeber und dem Arbeitgeber (als Lea-

- singnehmer).
2. Der Entgeltumwandlungsvertrag zwischen Beschäftigtem/r und Arbeitgeber.
 3. Die Überlassungsvereinbarung zwischen Beschäftigtem/r und Arbeitgeber.

Mit der Grundsatzentscheidung, künftig allen anspruchsberechtigten Beschäftigten die Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings anzubieten, könnten im nächsten Schritt Angebote von Leasinggebern eingeholt werden. Eine Anfrage an den Bayerischen Gemeindetag bezüglich eines Rahmenvertrages wurde bereits gestellt.

Die FAQ zum TV-Fahrradleasing sowie der Tarifvertrag selbst werden dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der TV-Fahrradleasing ein weiterer Baustein ist, Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst attraktiv zu halten. Dem Arbeitgeber entstehen dadurch keine Kosten, allerdings muss über die Personalstelle der zusätzliche Arbeitsaufwand abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) wird den anspruchsberechtigten Beschäftigten beim Markt Rimpar angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Leasinggebern einzuholen und umzusetzen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

4 Schulstandort Förderschule Landkreis Würzburg; Beschluss eines Angebotes für den Landkreis Würzburg

Aufgrund der Beschlusslage des Kreistags vom 06.12.2021 wird vorgeschlagen, dass sich der Markt Rimpar für einen Schulstandort der Landkreis-Förderschule bewirbt und den Antrag auf Ansiedlung der Rupert-Egenberger-Schule in Rimpar beim Landkreis stellt.

Die zur Diskussion stehende Variante Unterpleichfeld scheint nicht oder nicht ohne größere Schwierigkeiten realisierbar, dort fehlt ein Bebauungsplan mitsamt den dazu gehörigen Unwägbarkeiten bzgl. Ausgleichsflächen sowie die Erschließung des Geländes. Beides kann der Markt Rimpar anbieten. Dazu geeignet ist der Standort Maximilian-Kolbe-Mittelschule, Julius-Echter-Str. 4 in Rimpar.

Für die bestehende und geplante Schullandschaft in Unterpleichfeld wurde noch im März 2021 ein Spatenstich für den Schulhausneubau für das Frühjahr 2022 angekündigt. Seitdem wurde weder über die Einreichung des Bauantrags für die Grundschule mit integriertem Hort berichtet, noch über die Fördersituation, ganz zu schweigen vom Bau einer Schulturnhalle für die Grundschule (und darüber hinaus deren Nutzbarkeit für die Förderschule). Es fehlt also noch an einem Bauantrag, der zugehörigen Ausschreibung und Vergabe. Debattiert wurde zuletzt im Herbst 2021 über erste Entwürfe für die neue Grundschule Unterpleichfeld; der sich jetzt zwangsläufig ergebende Zeitplan des Neubaus ist allemal sportlich: Zum Schuljahresbeginn 2024/25 soll die Grundschule bezugsfertig sein. Bei einer Bauzeit von etwa einem Jahr bedeutet das, dass die Bauphase im Sommer 2023 begonnen werden müsste. Hier gibt es also noch zahlreiche Unsicherheiten.

In Rimpar stehen dagegen gesichert bereits jetzt neben dem Grundstück auch die bewährte Dreifachhalle der Gemeinde und am Vormittag auch noch Hallenkapazitäten der DJK-Halle am Standort zur Disposition.

Verschärft wird die Situation in Unterpleichfeld weiterhin dadurch, dass die Kinder der Pleichach-Grundschule Unterpleichfeld bis zum Schuljahresbeginn 2025 den Gebäudekomplex des Schulverbandes Pleichachtal-Kürnachtal geräumt haben müssen (gemäß Erbbaurechts- und Mietvertrag). So wird in Unterpleichfeld also in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem für die Rupert-Egenberger-Förderschule angebotenen Standort unter Zeitdruck eine Grundschule mit Kinderhort und ggf. einer Schulturnhalle errichtet.

In Rimpar finden im selben Zeitraum keinerlei Bautätigkeiten auf oder neben dem angebotenen Gelände statt, so dass ein ungestörter Bauablauf in Rimpar ohne weiteres möglich ist.

Dieselben Gründe, die für den Standort Gaukönigshofen gesprochen haben, treffen auch am Standort Rimpar zu:

- Synergieeffekte Mittelschule und Kinderhort in der Nachbarschaft
- Nutzung der zahlreich vorhandenen Sportstätten
- Mitfahrgelegenheiten in den Bussen, die von den Mittelschülern benutzt werden
- Kürzere Entfernungen Wohnung zur Schule als in Veitshöchheim
- Grundstück steht zur Verfügung
- Flächen sind im FNP als Schul- und Sportstätten ausgewiesen, ein B-Plan und eine Bauplanung liegt vor
- Erschließung liegt vor, inkl. Glasfaser
- Vorarbeiten für Elektrotankstelle liegt vor, da sind lediglich noch Ladesäulen zu errichten
- CO2-neutrale Beheizung ist sichergestellt
- Die Planung zum Einbau einer stationären Lüftung sind abgeschlossen, Fördermittel wurde für das Gebäude der Maximilian-Kolbe-Mittelschule rechtzeitig bei der BAFA gesichert
- Da ungefähr gleiche Schülerzahl wie in Gaukönigshofen, könnte das Gebäude allerdings auch mit derselben Planung wie in Gaukönigshofen errichtet werden.
- Mit Planung und Bau könnte baldmöglichst begonnen werden, ohne bauliche Beeinträchtigung des Schulbetriebes
- Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes könnte das Gebäude in Veitshöchheim nach Bedarf des Landkreis Würzburg genutzt werden.
- Kosten sind bei einem Neubau besser zu kalkulieren als bei einer Sanierung
- Aus Sicht des Marktes Rimpar wäre ein Neubau am Standort Rimpar am einfachsten zu realisieren und damit am besten geeignet.

Darüber hinaus bieten wir abhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen, der vertraglichen Bindung im Schulverbund Markward-von-Grumbach-Mittelschule und dem Schulverband Pleichachtal-Kürnachtal, der Bewertung durch das staatliche Schulamt und dem davon abhängenden Fortbestand der Maximilian-Kolbe-Mittelschule in Rimpar freiwerdende Schulhäuser ebenfalls zur Ansiedlung der Rupert-Egenberger-Schule an.

Da die Situation an der Rupert-Egenberger-Schule in Veitshöchheim so nicht noch jahrelang hinnehmbar ist, ist eine Entscheidung dringend. Im Sinne der Schülerinnen und

Schüler darf diese nicht aufgeschoben werden. Da nicht klar ist, ob eine Lösung in einem Bestandsgebäude in Rimpar umgesetzt werden kann, müssen parallel dazu Alternativen für einen Neubau in Rimpar geprüft werden.

Der Markt Rimpar bietet deshalb für seinen Standort die vorbehaltlose Mitarbeit bei der Erstellung einer Machbarkeitsstudie an.

In der Marktgemeinderatssitzung ergänzt 1. Bürgermeister den ausführlich dargestellten Sachverhalt mit folgender Information:

Ende Februar 2022 findet im Landratsamt ein Abstimmungstermin statt mit dem Thema Weiterentwicklung der Schullandschaft im Würzburger Norden. Eingeladen sind die Entscheidungsträger seitens der Regierung von Unterfranken, des staatlichen Schulamtes, des Schulverbundes Markward-von-Grumbach-Mittelschule, des Schulverbandes Mittelschule Pleichachtal-Kürnachtal sowie der betroffenen Schulleiter und Bürgermeister. Es gilt dann, gemeinsam mit der Stadt Würzburg ein zukunftsfähiges Konzept für die Förder- und Mittelschulen im Würzburger Norden vorzubereiten, zu diskutieren und dann den politischen Entscheidungsträgern vorzulegen. 1. Bürgermeister Weidner hat dem Landrat ein Signal gegeben, dass der Markt Rimpar sein Angebot nach dieser Besprechung konkretisieren werde und für ein endgültiges Angebot deshalb gerne noch das Ergebnis aus dieser Besprechung abwarten wolle. Er habe aber wie besprochen bereits jetzt eindeutig erklärt, die Rupert-Egenberger-Schule in Rimpar ansiedeln zu wollen.

Daraus folgend ist heute noch kein konkretes Angebot an den Landkreis zu beschließen und bittet deshalb den Marktgemeinderat, den beschriebenen Sachverhalt sowie das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zu den Ausführungen zum Schulstandort der Rupert-Egenberger-Förderschule sowie das weitere Vorgehen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0

5 Eigenjagdrevier Rimpar; Entscheidungsmatrix zwischen Jagdpacht und Eigenjagd

Wie die "Wälder von morgen" aussehen, entscheiden vor allem Klimawandel (und andere Veränderungen der Standortfaktoren, wie Emissionen, Grundwassersenkung etc.), Politik (was wird gefördert? was können wir uns leisten?) und Wirtschaft (welches Holz brauchen wir?). Doch ein anderer, eher unsichtbarer, Faktor ist oft entscheidend: die Jagd. Denn hohe Schalenwildbestände können zum "Minimumfaktor" im Wald werden - der Jäger entscheidet über die Höhe des Wildbestandes und damit über Struktur und Vielfalt der künftigen Wälder. Es ist daher eines der wichtigsten Themen der Jagd, weil es nicht nur relevant für Waldeigentümer ist, sondern auch von großer Bedeutung für Natur- und Ressourcenschutz ist, und daher auch für die Gesellschaft von steigendem Interesse.

Die Jagdpacht ist das zentrale jagdliche Rechtsgeschäft zwischen Verpächter und Pächter, welches beide im Regelfall über neun Jahre mit Rechten und Pflichten bindet.

Sie hat weitreichende praktische Folgen für alle Fragen, die mit Wild im betreffenden Jagdbezirk zusammenhängen.

Die Regiejagd würde in erster Linie der von waldbaulichen Zielen dienen. Zusammen mit dem forstlichen Personal würde die Regiejagd vor allem von dem langjährig erfahrenen Pächter Thomas Schömig als Revierjäger betreut werden. Ergänzend dazu wird das als Anlage beigefügte Konzept zur Verfügung gestellt.

Beide Nutzungsarten, die situationsbezogen zu betrachten sind, haben Vor- und Nachteile.

Entscheidungsmatrix der Vor- und Nachteile der Eigenbejagung / Regiejagd zur Unterstützung der Entscheidungsfindung.

Vorteile der Regiejagd:

- Selbstbestimmung des Eigenjagdbesitzers bezüglich der jagdlichen Ziele und der praktischen Jagdausübung, d.h. erhebliche Steuerungsmöglichkeiten
- Flexibilität, insbesondere bezüglich der Mitjäger (keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestzeit für die Bindung an einen Jäger; keine Problematik der Kündigung eines Pachtvertrages)
- Direkte Steuerung der Jagdausübung, z.B. gezielte Bejagung an Schadensschwerpunkten oder vorgegebener zeitlicher Wechsel zwischen Jagdruhe und intensiver Bejagung
- Jagdgelegenheit für ortsansässige Jäger mit „kleinem Geldbeutel“ (jagdsoziale Funktion); Verankerung und Wahrnehmung der Jagd in den örtlichen Strukturen
- Minimierung der Konflikte mit anderen Landnutzern und der erholungssuchenden Bevölkerung
- Vereinfachte Abschussplanung und Kontrolle des Abschussvollzugs
- Rückwechsel zur Jagdverpachtung jederzeit möglich
- Jagdpacht kann nur in der Gesamtheit an Dritte verpachtet werden, die Regiejagd lässt sich zeitlich und örtlich bedarfs- /verbissangemessen splitten
- Kosten der Zäunung können bei angemessener Bejagung mittelfristig entfallen
- Naturverjüngung und Waldumbau in der Fläche möglich
- Die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die PEFC-Zertifizierung als Grundlage der Bezuschussung nach Bundeswaldgesetz erhalten bleibt.

Nachteile der Regiejagd:

- Erheblicher Zeit- und Organisationsaufwand, insbesondere in der Etablierungsphase
- 9 Jahre Verwaltungsaufwand
- Schwierigkeit, einen kompetenten Jagdleiter zu gewinnen
- Schwierigkeit, genügend interessierte, gute und zuverlässige Mitjäger zu finden
- Wildschadensersatzanspruch gegenüber der Jagdgenossenschaft bzw. dem Eigenjagdbesitzer; keine Übertragung der Ersatzpflicht auf die Mitjäger
- Einnahmen aus Jagdpacht kommen regelmäßig

Zusammenfassung:

Die Einnahmen aus der Jagdpacht und Regiejagd sind in etwa gleich (ca. 3.700 Euro p.a. bei 6,50 Euro/ha), höhere Zuschüsse sind zu erwarten bzw. die Sicherstellung der Zuschüsse durch Erhaltung der Zertifizierung nach PEFC und niedrigere Zaun- und Pflanzkosten ergeben in der Zusammenschau einen finanziellen Vorteil zugunsten der Regiejagd.

In der Marktgemeinderatssitzung betont Bürgermeister Weidner noch einmal, dass das wesentliche Element der Eigenjagd die Steuerungsmöglichkeit ist und die zeitliche Bindung an die getroffene Entscheidung. Die Jagd soll zukünftig „in erster Linie waldbaulichen Zielen dienen“. Ziel wird es sein, den Waldumbau auf „natürlichem Weg“ zu ermöglichen.

Zum Gutachten erklärt Bürgermeister Weidner, dass der Wildverbiss insgesamt zwar von eher untergeordneter Bedeutung ist, er kann aber insbesondere den jungen Eichen erheblich schaden. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stuft den Rimpärer Wald als hochwertig ein mit einer Vielfalt an Baumarten, die es zu erhalten gilt und eine Waldverjüngung notwendig macht. Dies auf natürlichem Weg zu erreichen, ist das Ziel des Revierjägers. Er plant und organisiert die Jagd wie z. B. Gesellschaftsjagden, an denen weitere Jäger aus der näheren Umgebung teilnehmen. Dies hat zum Vorteil, dass auch Jäger zum Zuge kommen, die bisher die hohen Ausgaben und die Risiken einer eigenen Pacht gescheut haben. Mögliche Schadensersatzansprüche von Landwirten richten sich ausschließlich an den Revierjäger. Bisher teilten sich die Pächter die Verantwortung.

Nach einer eingehenden und kontroversen Diskussion zu Detailfragen erläutert 1. Bürgermeister Weidner, dass heute lediglich die Grundsatzentscheidung ob Jagdpacht oder Eigenjagd künftig in Rimpar betrieben wird zu treffen ist. Wenn der Marktgemeinderat heute eine jagdpachtfähige Person ernennt, ist dieser für die Ausübung des Jagdrechts einschließlich des Jagdschutzes verantwortlich. Ein jährlicher Rechenschaftsbericht ist dem Marktgemeinderat vorzustellen.

Beschluss:

Der Markt Rimpar wird ab dem 01.04.2022 die Eigenjagd nicht erneut verpachten, sondern selbst bewirtschaften.

Nach Art. 7 Abs. 2 Bay.JG wird als jagdpachtfähige verantwortliche Person Herr Thomas Schömig, Maidbronner Str. 18, Rimpar benannt.

Der Regiejäger wird beauftragt die jagdlichen Ziele des Eigenjagdbesitzers Markt Rimpar umzusetzen, die Abschussverpflichtung gem. dem Verbissgutachten zu erfüllen, in dem er auf angepasste Wildbestände hinwirkt und die dazu nötigen Maßnahmen ergreift. Dazu wird er jährlich einen Rechenschaftsbericht im gemeindlichen Gremium vorstellen

Nach der Abstimmung bedankt sich Herr Schömig für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

6 Bauanträge und Bauanfragen

6.1 Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Wohnhauses mit ausgebautem Dachgeschoss und Doppelgarage in Rimpar, Flur-Nr. 3047/1

Die Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 3047/1 der Gemarkung Rimpar war bereits vor einigen Jahren schon Beratungsgegenstand im Bauausschuss des Marktes Rimpar. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vom Gremium die Auffassung vertreten, dass eine Bebauung erfolgen kann, sofern das Gebäude innerhalb einer gezogenen Linie zwischen den bereits vorhandenen Gebäuden Weinbergstraße 52 und Weinbergstraße 40 a errichtet werden kann. Durch diese Festlegung wird verhindert, dass zu weit in den Hang gebaut und somit ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid kann entnommen werden, dass die festgelegte Linie aufgrund der Einhaltung der Abstandsflächen um ca. 3,50 m überschritten werden soll.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über die Weinbergstraße und ist gesichert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und vertrat grundsätzlich die Auffassung, dass das Grundstück im Zuge der Nachverdichtung auf jeden Fall für eine mögliche Bebauung geeignet sei. Allerdings sollte versucht werden, dass die vorgegebene Baulinie eingehalten wird – Möglichkeiten hierzu sieht das Gremium bei der vorhandenen Situation. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit der Antragstellerin in Kontakt zu treten.

Eine Entscheidung über diesen Antrag auf Vorbescheid wurde zunächst bis zum Vorliegen neuer Ergebnisse zurückgestellt. Über die Angelegenheit ist zu gegebener Zeit erneut zu beraten.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Bauantrag Neubau eines Mehrfamilienhauses mit acht Wohneinheiten, Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung sowie Neubau einer Lagerhalle in Rimpar, Flur-Nr. 2102/2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Lehmgrube“. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Lehmgrube“ und ist gesichert. Es handelt sich um das einzige Mischgebietsgrundstück in diesem Bebauungsplan. Die restlichen Grundstücke sind Gewerbegrundstücke.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen sind auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Beschlossen Ja 16 Nein 5

6.3 Bauantrag Erweiterung einer Doppelhaushälfte und Errichtung einer Garage in Rimpar, Flur-Nr. 640/35

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebau-

ungsplans „Östlich des Schleifwegs“. Die Erschließung erfolgt über die Bonhoefferstraße und ist gesichert.

Der Anbau soll mit einem Flachdach errichtet werden, obwohl gemäß Bebauungsplan nur Sattel- oder Walmdächer zulässig sind. Durch die gewählte Dachform des Anbaus wird unnötiges Bauvolumen vermieden und das bestehende bleibt unberührt. Die vorgegebene Hauptdachform bleibt erhalten.

Des Weiteren wird die festgesetzte Baugrenze zum Kindergarten Kunterbunt hin überschritten. Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Überschreitung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der in der Stellplatzsatzung des Marktes Rimpar festgesetzte Stauraum von 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche zur Garage wird nicht eingehalten. Durch den Einbau eines elektrisch betriebenen Garagentors wird jedoch eine mögliche Wartezeit auf öffentlichem Grund minimiert, so dass hier eine Befreiung erteilt werden kann.

Aufgrund des geplanten Anbaus kann die Abstandsfläche nicht vollumfänglich auf dem Baugrundstück nachgewiesen werden (1,20 m). Die restliche Abstandsfläche müsste auf den gemeindlichen Grundstücken Flur-Nr. 640/20 (Fußweg) und 643 (Kindergarten Kunterbunt) übernommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den vorliegenden Antrag zur Kenntnis und erteilte nach ausführlicher Beratung das gemeindliche Einvernehmen sowie die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Östlich des Schleifwegs“. Seitens des Gremiums wird angeregt, den Flachdachanbau mit einer Dachbegrünung zu versehen. Ebenso wird der Übernahme der Abstandsfläche auf den Grundstücken des Marktes Rimpar zugestimmt.

Beschlossen Ja 20 Nein 1

6.4 Antrag auf Vorbescheid: Neubau Doppelhaus mit zwei Doppelgaragen in Gramschatz, Flur-Nr. 1892

Bereits im Jahre 2015 stellte die Bayerische Staatsforsten einen Antrag auf Vorbescheid auf Bebauung des Grundstücks Flur-Nr. 1892 der Gemarkung Gramschatz mit einem Doppelhaus und einer Doppelgarage. Zum damaligen Zeitpunkt wurde vom Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt mit der Begründung, dass eine Bebauung in zweiter Reihe nicht gewünscht sei und kein Präzedenzfall geschaffen werden soll.

Die Prüfung durch das Landratsamt hat jedoch ergeben, dass das geplante Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens sei somit rechtswidrig erfolgt. Bei einer nochmaligen Beratung im Bauausschuss wurde jedoch der erste Beschluss bestätigt, das gemeindliche Einvernehmen wurde wiederum nicht erteilt.

Der geplante Neubau eines Doppelhauses mit Doppelgarage füge sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, da dieser überwiegend von Wohnbebauung geprägt ist. Mit der erstmaligen Hinterlandbebauung des Grundstücks werden nach Auffassung des Landratsamtes keine bodenrechtlich beachtlichen Spannungen erhöht. In der maßgeb-

lichen Umgebung wurden die Hauptgebäude mit sehr unterschiedlich großen Abständen zur Straße errichtet und die rückwärtigen Grundstücksbereiche nicht einheitlich von Bebauung freigehalten. Auch die Eigenart der prägenden Freiflächen im Gebiet werden nicht unangemessen vermindert.

Die Bayerische Staatsforsten hat aufgrund der Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum damaligen Zeitpunkt auf die Vorbescheid des Antrags auf Vorbescheid verzichtet, da das Grundstück nur mit Zustimmung des Marktes Rimpar bebaut werden soll.

Aus diesem Grund wurde nun ein neuerlicher Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte zum Antrag auf Vorbescheid das gemeindliche Einvernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Neigung des Geländes die Entwässerung des Grundstückes wohl nur mit einer Hebeanlage möglich ist. Die Oberflächenwasserableitung ist Angelegenheit des Grundstückseigentümers.

Beschlossen Ja 20 Nein 1

6.5 Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit PKW-Doppelgarage in Gramschatz, Flur-Nr. 2812/4

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Winkelgasse“. Die Erschließung erfolgt über die Straße „Zum Ochsengrund“ und ist gesichert.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden beantragt:

Dachform:

Das Gebäude soll mit einem Zeltdach errichtet werden (erlaubt sind Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach und gegeneinandergesetzte Pultdächer). Die Geometrie des Hauses ist quadratisch, so dass ein Zeltdach harmonisch wirkt und ein passendes Gesamtbild entsteht.

Aufschüttung/Abgrabung:

Gemäß Bebauungsplan ist eine maximale Böschung unter oder über der vorhandenen Geländehöhe von bis zu 1,50 m zulässig. Um einen Kellerzugang zu ermöglichen, wird die vorgegebene Böschung geringfügig um ca. 44 cm an der höchsten Stelle überschritten. Der Bauherr möchte für die zweite Wohneinheit einen eigenen Außenzugang schaffen. Weiterhin könnte mit der geplanten Maßnahme ein zweiter Rettungsweg positioniert werden. Durch den geplanten Kellerzugang ergibt sich auch eine günstigere Tageslichtzufuhr in die Innenräume. Das Nachbargrundstück Flur-Nr. 2812/3 gehört ebenfalls dem Bauherrn, somit ergeben sich keine Beeinträchtigungen für den Nachbarn.

Des Weiteren wird noch eine Abweichung von den Festsetzungen der Bayerischen Bauordnung in Bezug auf die Grenzgarage beantragt. Die geplante grenzseitige Garage überschreitet die zulässige mittlere Wandhöhe bis 3 m um 37 cm im Mittel. Grund hierfür ist der abfallende Geländeverlauf und die geplante Dachterrasse. Das Nachbargrundstück befindet sich ebenfalls im Besitz des Antragstellers, so dass kein schützendes Nachbarrecht verletzt wird.

Beschluss:

Aufgrund der vorgebrachten Begründungen werden die beantragten und erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Winkelgasse sowie das gemeindliche Einvernehmen wurden erteilt.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

7 Bericht über die Verkehrsschau vom 01.12.2021 und Umsetzung folgender verkehrsrechtlicher Angelegenheiten:

Es nahmen Vertreter der Straßenverkehrsbehörde aus dem Landratsamt, vom Staatlichen Bauamt und der Polizeiinspektion Wü-Land teil. Aus Gründen des Umfangs der Tagesordnungspunkte erfolgt eine Übersicht über erste Punkte, der zweite Teil erfolgt in einer nächsten Sitzung.

a) Schulweg Maidbronner Straße – Niederhoferstraße bis „Am Hohlen Weg“, Rimpar

Seitens eines Ratsmitgliedes wurden schriftlich Bedenken geäußert, dass der entlang der genannten Strecke vorhandene Gehweg für eine Gruppe von Kindern (auf dem Weg von der Grundschule zur Dreifachsporthalle und/oder Kinderhort und zurück) zu schmal sei und deshalb gefährlich. Eine Verkehrsberuhigung, z.B. durch Tempo 30 tagsüber wird angeregt.

Die Inaugenscheinnahme vor Ort ergab, dass der Gehweg in diesen Bereichen breit genug ist (mind. 1,60 m, größtenteils breiter). Auch wurde der Kurvenbereich am Jugendzentrum absolut entschärft, da die vorhandene Mauer komplett entfernt ist. Der Bordstein in diesem Bereich wird im Zuge der restlichen Außenmaßnahmen als Hochbord ausgeführt, was zusätzliche Sicherheit bringt. Somit ist es für Schülergruppen unter Aufsicht problemlos möglich, mit den Kenntnissen aus der Verkehrserziehung dort entlang zu laufen. Eine Verminderung auf tagsüber Tempo 30 ist gemäß den Vorgaben der StVO und deren Vorschriften nicht möglich. Das Anbringen des Gefahrenzeichens „Kinder“ (Vz. 136) im Bereich der Niederhoferstraße wird befürwortet.

b) Radverkehrsnetz im Ortsbereich Rimpar

Es werden immer wieder Wünsche nach Fahrradschutzstreifen auf den Hauptdurchgangsstraßen in Rimpar geäußert. Die Frage geht an die Fachbehörden, ob und wenn ja, wo in Rimpar sich dies verwirklichen ließe.

Der 1. Bürgermeister führte aus, dass die Fahrradschutzstreifen letztendlich nur eine trügerische Sicherheit böten. Ein gutes Beispiel hierfür ist in Würzburg an der S2294 im Bereich zum Zinklesweg. Weitere Probleme ergeben sich, da entlang der Schutzstreifen keine Fahrzeuge parken dürfen. Dies ruft Beschwerden der Anwohner hervor oder von Radfahrern, die aufgrund doch parkender Fahrzeuge ausweichen müssen. Wenn aber keine Fahrzeuge mehr parken dürfen, dann öffnet dies Tür und Tor zum schnellen Fahren innerhalb des Ortes.

Der Sachbearbeiter Verkehr im Markt Rimpar gibt zu bedenken, dass ein Einzeichnen aus dem Grund nicht notwendig ist, als daß ein offizieller Radweg abseits des Hauptverkehrs existiert, der viel mehr Sicherheit bietet. Verlauf: Nie-

derhoferstraße – Konrad-Adenauer-Straße – Neue Siedlung – Mühlwiesenweg – Bachgasse – Kaspar-Schnetter-Straße – Stettiner Straße und umgekehrt.

Insgesamt sind sich sowohl die örtliche Verwaltung als auch die Fachbehörden einig, dass das Einzeichnen von Fahrradschutzstreifen entlang der S2294 keine Option darstellt, da eine trügerische Sicherheit suggeriert wird.

c) Kreuzung Maidbronner Straße – Friedrich-Ebert-Straße – Kettelerstraße, Rimpf

Es sind Bürger/Bürgerinnen an Mitglieder des MGR herangetreten mit der Frage, ob die Situation für Fußgänger entschärft werden könnte. Es steht die Frage im Raum, ob es Möglichkeiten wie eine Lichtsignalanlage, Tempo 30 oder einen Kreisverkehr gäbe.

Aussage der Fachbehörden nach Inaugenscheinnahme vor Ort: Tempo 30 ist aufgrund gesetzlicher Regelungen (StVO) nicht möglich. Eine Lichtsignalanlage ist viel zu aufwändig, da auch die Kreuzungsstraßen in die Schaltphasen einbezogen werden müssten. Ein Kreisverkehr an dieser Stelle ist aufgrund der topographischen Lage (Neigung der Straße) nicht möglich. Außerdem ist für den Fußgängerverkehr bereits ein Fahrbahnteiler mit Überquerungsmöglichkeit vorhanden. Einer Anregung eines Anwohners zufolge sollte die Beschilderung des Fahrbahnteilers in der Größe geändert werden, da Kinder hinter dieser stehend nicht vom Verkehr wahrgenommen werden. Dies ist lt. dem Vertreter des Staatl. Bauamtes möglich. Ob eine Warn- bzw. Blitzleuchte in beiden Fahrtrichtungen montiert werden kann, wird noch geprüft. Die Auswertung der zeitweise angebrachten Geschwindigkeitsdisplays erbrachte keine signifikante Abweichung von der erlaubten Geschwindigkeit im Kreuzungsbereich. Diese Art der Verkehrserziehung wird zukünftig fortgeführt.

Beschluss:

Die Ausführungen werden von den Mitgliedern des Marktgemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0

7.1 Änderung Kennzeichnung Radweg Niederhoferstraße zwischen Maidbronner und Konrad-Adenauer-Straße

Hinweisen zufolge, welche vor allem von Teilnehmern am Stadtradeln 2021 stammen, ist der genannte Streckenabschnitt für Radfahrer irritierend, was die Wegführung angeht. In Richtung Versbach steht am Beginn des Radweges direkt nach der Maidbronner Straße ein Vorschriftzeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg), welches allerdings den vorhandenen Schotterweg als solchen kennzeichnet. Dies ist irreführend, auch weil der Schotterweg viel zu schmal ist. Aus Richtung Würzburg kommend endet der Radweg an der Kreuzung Maidbronner Straße, aber ohne saubere Führung auf die Straße.

In Absprache mit den Fachbehörden werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Da eine saubere Führung des Radverkehrs rechtzeitig vor der Kreuzung zur Maidbronner Straße nicht möglich ist, sollten beide Zeichen 240 entfernt werden. Dadurch wird

das Gebot, den Gehweg als Radweg zu benutzen, aufgehoben. Stattdessen Anbringung des Zeichens 239 (Gehweg) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“. Somit kann man zwar auf dem Weg weiterhin fahren, muss aber nicht und kann auch gleich ab der Konrad-Adenauer-Straße unmittelbar die Niederhoferstraße nutzen.

Desweiteren bietet es sich an, den Radverkehr aus Würzburg an der Konrad-Adenauer-Straße mittels Dauermarkierung auf der Fahrbahn in Richtung Neue Siedlung zu lenken. Wie bereits im vorangegangenen Bericht unter b) ausgeführt, ist diese Wegeführung wesentlich sicherer und entspricht im Übrigen auch dem Streckenverlauf in Portalen wie z.B. BayernAtlas.

Beschluss:

Die Beschilderung am Gehweg Niederhoferstraße zwischen Maidbronner Straße und Konrad-Adenauer-Straße wird geändert. Dies geschieht durch Entfernung der vorhandenen Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) und Ersatz durch das Zeichen 239 (Gehweg) inklusive Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei)

Die optische Führung des Radverkehrs erfolgt aus Würzburg kommend in die Konrad-Adenauer-Straße zur Neuen Siedlung mittels Dauermarkierung auf der Fahrbahn zusätzlich zu den vorhandenen Radwegeschildern.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

7.2 Beschilderung Bachgasse zwischen Schloss und Austraße

Immer wieder erreicht die Verwaltung Beschwerden von Anwohnern der Bachgasse zwischen Hs.-Nr. 16 und 33 (Bereich zwischen Einmündung zur Veitsmühle und Schloßberg), dass dort zu schnell gefahren wird, dadurch Fußgänger gefährdet werden und es auch schon zu Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen gekommen ist. Es kam der Vorschlag, dort einen verkehrsberuhigten Bereich einzurichten. Dies ist allerdings nicht möglich, da die Bachgasse keine Straße mit Aufenthaltscharakter ist, kein höhengleicher Ausbau vorliegt und im verkehrsberuhigten Bereich Parkflächen eingezeichnet werden müssten, was zweifelsohne zum Verlust von Parkraum im Vergleich zur jetzigen Situation führt. Eine „Anlieger frei“-Kennzeichnung mittels Z250 und Zusatzzeichen Z1020-30 kam im Rahmen der Verkehrsschau ebenfalls zur Sprache, wurde aber wieder verworfen, da die Bachgasse als Zufahrtsstraße zu sämtlichen Wohnbereichen oberhalb des Schlosses aus Richtung Austraße dient. Anderenfalls wäre die Verkehrsbelastung für die Durchgangsstraßen nochmals entsprechend größer und die Akzeptanz für diese Regelung sehr niedrig.

Möglich wäre für den Bereich zwischen Einmündung zur Veitsmühle und Schloßberg eine Tempo-20-Regelung, so der Vertreter der Straßenverkehrsbehörde aus dem Landratsamt. Somit ist ein Durchfahren zwar weiterhin möglich, allerdings wird das Geschwindigkeitsniveau spürbar gesenkt.

Beschluss:

Für die Bachgasse wird im Bereich zwischen Einmündung zur Veitsmühle und Schloßberg eine Tempo-20-Regelung eingeführt, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

8 Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten der lau-

3G-Regel beim Zugang zum Rathaus

Seit Montag, 24.01.2022 ist der Zugang zum Rathaus nur noch mit 3G möglich. 1. Bürgermeister Weidner bedankt sich in dem Zusammenhang bei Herrn Gommersbach, der am Platz der Partnerschaft täglich Schnelltests anbietet.

Corona in den KiTas - Testpflicht seit 10.01.2022

Nach wie vor erreichen zahlreiche Anfragen die Verwaltung zu den Corona- und Quarantänemaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam mit Bürgermeister, Verwaltung und den KiTa-Leitungen wurde festgelegt, keine Pooltests einzuführen, die Gründe hierfür wurden ausführlich den Eltern mitgeteilt. Stattdessen werden die Kinder zu Hause getestet und die Eltern weisen dies mit einem Formular „Testnachweispflicht“ nach. Ab dem 31.01.2022 müssen die Testkassetten an den Testtagen mitgebracht und vorgezeigt werden.

Die Betreuung findet weiterhin in festen Gruppen statt und somit mit teilweise eingeschränkten Öffnungszeiten. Eine Rückkehr zu den regulären Öffnungszeiten wird baldmöglichst angestrebt, dies ist jedoch abhängig vom Infektionsgeschehen und dem Risiko, anstatt nur eine Gruppe die komplette Einrichtung geschlossen wird.

Adventskalender 2021

Der Adventskalender war eine gelungene Aktion. Insgesamt gab es 2.426 Klicks auf der mittlerweile sehr sehenswerten Homepage www.rimpar.de

Soccer-Ground

Die Initiative stellt sich im März-dem Marktgemeinderat vor.

Dirt-Bike-Bahn

Hier wurde ein Antrag über die Allianz Würzburger Norden im Rahmen des Regionalbudget gestellt, ebenso für die Liegebänke am europäischen Kulturweg.

Öko-Modellregion

Für die Öko-Modellregion und für Leader plus LAG Wein-Wald-Wasser werden noch gute Ideen gesucht. 1. Bürgermeister Weidner wird nach den Veranstaltungen am 02.02.2022 der LAG Wein Wald Wasser erneut berichten.

Netto-Markt

Für den Netto-Markt wird die Fertigstellung bis zum Sommer 2022 erwartet, die zugehörigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und werden jetzt im Zuge der Umsetzung ebenfalls angegangen.

Synagoge

Mit Dr. Wieser wurde für Mitte Februar ein Termin vereinbart.

Berggasse 3

Diese ist nach wie vor in der baulichen Prüfung.

Antrag von Ratsmitglied und ÖPNV-Beauftragter Harald Schmid an die APG

Herr Schmid erläutert den als Anlage beigefügten Antrag an die APG, um die beiden Linien 437 und 450/452 besser abzustimmen. Leider ist auch im neuen Fahrplan keine Verbesserung zu erkennen, auch gibt es noch immer keine Antwort auf den gestellten Antrag. Die Umstiegszeiten für Rimpar (ab Maidbronner Str. bis Endhaltestelle) und Gramschatz sind entweder sehr knapp und insbesondere die Busse aus Gramschatz haben häufig eine verspätete Ankunft in Rimpar oder die Umstiegszeit ist sehr groß (teilweise bis zu 45 Minuten). Ratsmitglied Losert ergänzt, dass in dem Kleinbus kaum Fahrgäste zu finden sind und der Testbetrieb aufgrund von Corona auf 4 Jahre ausgedehnt wurde.

Gesplittete Abwassergebühr

Diese wird rückwirkend zum 1.1.2022 eingeführt. Der Abwasserzweckverband Großraum Würzburg (AGW) berät im März oder April über die Abrechnungsmodalitäten beim Abwasser, die nächste Verbandsversammlung des AGW findet dann am 24.2.2022 statt – die Verbandsräte werden dazu berichten.

Novellierung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Diese rückt die risikobasierte Überwachung von Wasser wieder verstärkt in den Fokus. Zudem hat das Umweltbundesamt bereits einige Bewertungsgrundlagen für bestimmte Stoffe in Kontakt mit Trinkwasser veröffentlicht, die die bisherigen KTW-Leitlinien ablösen und verbindlich sind. In den nächsten Jahren werden weitere Leitlinien und Empfehlungen in Bewertungsgrundlagen überführt.

Bis die Anpassung der Trinkwasserverordnung erfolgt, müssen bereits jetzt die Weichen gestellt werden, um die kommenden Anforderungen, z.B. verschärfte Grenzwerte bei Chrom und Blei, erfüllen zu können.

Die Mainfranken Netze GmbH wollen den Turnuswasserwechsel trennen vom Netzbetrieb und eine Preisanpassung, insofern erfolgte eine Änderungskündigung. Ein Vorschlag für eine Vertragsverlängerung wird in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Hochbehälter Wasserversorgung Gramschatz

Am Donnerstag den 20.01.2022 fand mit der Firma Glöckle und dem Auftraggeber am neuen Hochbehälter in Gramschatz ein Baustellentermin statt. Die Fa. Mösslein wird die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in der 05. KW 2022, am 31.01.2022 und 01.02.2022, ausführen. Die Ergebnisse der Wasserproben werden bis zum 07.02.2022 vorliegen. Nach erfolgter Freigabe kann die Inbetriebnahme in der 06. KW 2022, vom 08.-10.02.2022, erfolgen.

Im Anschluss wird dann 8 Wochen eine engmaschige mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers vorgenommen, vier Wochen mit Chlorung und vier Wochen ohne Chlorung mit Messung. Danach kann der Normalbetrieb erfolgen, die Schlussrechnungen werden gestellt – und der Verbesserungsbeitrag kann dieses Jahr abgerechnet werden.

Ausgewählte Kompensationsbäume im Kaltenbrunn

Die Stämme sind mit Nummern von 1 bis 5 gekennzeichnet und werden dauerhaft der Nutzung entzogen. Der Lageplan zeigt die Lage der Bäume im Luftbild, es wurden drei Geodaten aufgenommen.

Es handelt sich um eine Auswahl ökologisch sehr hochwertiger Bäume mit ausnehmend starken Durchmessern im Alter von ca. 150 bis 230 Jahren, im Schnitt ca. 175 Jahre!

Der Bestand wurde in der Forsteinrichtung als Bestand mit hoher ökologischer Wertigkeit beschrieben. Im Vordergrund steht die natürliche Entwicklung mit einer Trittsteinfunktion für Urwaldreliktarten! Ein schöner Erfolg an dieser Stelle, anstatt hiebsreifer Endnutzung bleiben am Kaltenbrunn diese tollen Bäume erhalten!

Partnerschaftsgemeinde Languidic

Zahlreiche Rimpärer und auch 1. Bürgermeister Weidner haben Weihnachtswünsche und -pakete nach **Languidic** geschickt. Es gab auch eine Rückmeldung vom Bürgermeister Laurent Duval, der ausrichten lies, dass das Wiederbeleben der Partnerschaft zwischen Rimpär und Languidic seiner Meinung nach zunächst zwischen den Verbänden geschehen soll, zum Beispiel durch einen Austausch zwischen den Musikschulen.

Beschluss:

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über die Angelegenheiten der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner
1. Bürgermeister

Alexander Fuchs
Geschäftsleiter